



Bauen

Wir beraten Sie als Bauherrschaft, Nachbar oder Gemeinwesen fachkundig in sämtlichen baurechtlichen Angelegenheiten. Wir unterstützen Sie weiter bei der Ausarbeitung von Verträgen und führen für Sie – wo notwendig – Einsprache- und Gerichtsverfahren, um Ihre Interessen bestmöglich zu wahren. Weiter nehmen wir auch notarielle Beurkundungen vor.

Unsere Tätigkeitsgebiete im öffentlichen Baurecht umfassen insbesondere:

Baurecht

- Baubewilligung (Erschliessung, Baugesuch, Baueinsprache, Auflage)
- Öffentliches Baurecht und Planungsrecht (Zonenkonformität, Gebäudehöhe, Abstände)
- Raumplanung, Ortsplanung, Bebauungsplan und Gestaltungsplan
- Einzonung und Umzonung
- Umweltschutz
- Denkmalschutz
- Enteignung
- Staatshaftung

Unsere Tätigkeitsgebiete im privaten Baurecht umfassen insbesondere:

Verfassen und überprüfen von Verträgen wie

- Grundstückkaufvertrag
- Mietvertrag
- Dienstbarkeitsvertrag (Näherbaurecht, Wegrecht etc.)
- Werkvertrag und Auftrag
- Generalunternehmervertrag und Architektenvertrag
- Nutzniessung und Wohnrecht etc.

Beratung und Vertretung in Gerichtsverfahren

- Bauhaftpflichtrecht
- Mangelhafte Architekten- bzw. Werkvertragserfüllung (Baumängel)
- Bauhandwerkerpfandrecht
- Nachbarrecht etc.